

99134040080000

Krankenhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1558-99134040080000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134040080000
Leistungsbezeichnung I	Krankenhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz beantragen
Leistungsbezeichnung II	Krankenhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) • § 40 Krankenhilfe
Teaser	Die Krankenhilfe deckt den im Einzelfall notwendigen Bedarf in voller Höhe. Die üblichen Zuzahlungen und Eigenbeteiligungen müssen Sie als gesetzlich Krankenversicherte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zahlen.
Volltext	Die Krankenhilfe deckt den im Einzelfall notwendigen Bedarf in voller Höhe. Die üblichen Zuzahlungen und Eigenbeteiligungen müssen Sie als gesetzlich Krankenversicherte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zahlen. Hinweis: Das Jugendamt kann auch Beiträge für eine freiwillige Krankenversicherung übernehmen. Diese müssen angemessen sein.
Erforderliche Unterlagen	Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Stelle.
Voraussetzungen	Sie erhalten • eine Hilfe zur Erziehung oder • eine Eingliederungshilfe Darunter fallen folgende Hilfen: • Vollzeitpflege • Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform • intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung • Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung: in Vollzeitpflege, in Heimerziehung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform
Kosten	Keine

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Sie müssen keinen zusätzlichen Antrag auf Krankenhilfe stellen. Diese wird Ihnen in der Regel zusammen mit der beantragten Jugendhilfeleistung zugesprochen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Nach erfolglosem Widerspruch Klage zum örtlich zuständigen Verwaltungsgericht
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	